



Beschlussvorlage 2017/187	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	01.06.2017	öffentlich

**Kommunaler Energienutzungsplan Friedberg (ENP) - Projektvorschlag Wärmenetz Innenstadt;
- Sachstandsbericht zur Machbarkeitsstudie, Förderantrag und weiteres Vorgehen -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, das Projekt Wärmenetz Innenstadt grundsätzlich weiter zu verfolgen.
2. Aufgrund der dargestellten zeitlichen Zwänge wird von einer Antragstellung zum EFRE-Förderprogramm im Rahmen der Maßnahmengruppe 3.2 „Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ abgesehen.
3. Bei der weiteren Konkretisierung des Projektes ist vordringlich eine Verwirklichung der Ausbaustufe 1 zu prüfen und anzustreben.
4. Die weitere Konkretisierung und die mögliche Umsetzung des Projektes sollen unter Federführung der Stadtwerke Friedberg erfolgen. Dabei ist die Beteiligung Dritter ebenfalls zu prüfen.
5. Zur weiteren Umsetzung sind die steuerlichen Auswirkungen, die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die technische Umsetzbarkeit von entsprechenden Fachbüros überprüfen zu lassen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2018 einzuplanen.
6. In den Beratungen zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke sind die finanziellen Auswirkungen auf den Investitionsplan darzustellen. Gleiches gilt für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen Personalbedarf in den Stadtwerken.
7. Bis zum Jahresende 2018 sind die Gespräche mit den möglichen Akteuren für die Verwirklichung der Ausbaustufe 1 zu führen.
8. Bis zum Jahresende 2018 sollen die Bereitschaft der Grundstückseigentümer im Bereich der geplanten Ausbaustufe 2 zum Anschluss an ein Nahwärmenetz abgefragt werden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 23.02.2017 mit dem Projekt Wärmenetz Innenstadt befasst und dabei folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Machbarkeitsstudie des bifa Umweltinstituts für den ENP-Projektvorschlag „Wärmenetz Innenstadt Friedberg“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie und nach Klärung der noch offenen Fragen insbesondere zur Wirtschaftlichkeit das Ergebnis im Hinblick auf eine Umsetzung des Projektes in einer der nächsten Werkausschusssitzungen zur Diskussion zu stellen und die Voraussetzungen für eine Antragstellung als Empfehlung für den Stadtrat zu klären.“

Die Machbarkeitsstudie liegt der Stadt Friedberg zwischenzeitlich in der finalen Fassung vor und steht allen Stadträten als PDF-Datei innerhalb des Ratsinformationsprogrammes als Anlage zum Download zur Verfügung.

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben sich bei mehreren Anlässen dafür ausgesprochen, dass die Stadtwerke im Bereich der Energieversorgung ihr Geschäftsfeld erweitern. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse haben die Stadtwerke auch ihr Engagement in diesen Bereichen ausgedehnt. In den politischen Gremien war aber auch immer klar, dass sich dieses Engagement im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit abspielen muss und dass keine weiteren Aufgabenfelder mit Finanzierungsbedarf entstehen können.

Deshalb hat der Werkausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2017 eine Vorberatung in Hinblick auf die weitere Vorgehensweise nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie in Hinblick auf die Antragsstellung im EFRE-Förderprogramm im Rahmen der Maßnahmengruppe 3.2 „Maßnahmen zur Energieeinsparung“ in öffentlichen Infrastrukturen“, die bis zum 30.06.2017 erfolgen müsste, durchgeführt.

Die Machbarkeitsstudie des bifa-Umweltinstituts kommt im Ergebnis zu folgender Empfehlung für das weitere Vorgehen:

Empfehlung

Die Realisierung des Projekts wird aus technischer, ökologischer und wirtschaftlicher Sicht empfohlen. Um die Interessen der Stadt Friedberg während der Projektumsetzung und der weiteren Ausgestaltung des Infrastrukturprojekts wird die Beteiligung der Stadt Friedberg über die Stadtwerke Friedberg empfohlen. Synergien können sich daraus durch die Verschmelzung weiterer Projekte aus dem Bereich Energie ergeben. Hierzu zählen der Rückkauf des Stromnetzes und der bereits getätigte Einstieg in die Energieversorgung im Neubaugebiet St. Afra. Die Sektorkopplung von Strom und Wärme, aber auch Mobilität spielen zukünftig eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Energieprojekten. Ein modernes Fernwärmenetz in Kombination mit einem Stromnetz sind dabei die besten Voraussetzungen für eine effiziente und kostengünstige Energieversorgung einer Stadt.



Die Zeitschiene des Projekts besitzt dabei Einfluss auf die Ökonomie. Verzögerungen bei der Projektentwicklung wirken sich auf die in Aussicht gestellte EFRE Förderung sowie das Interesse der potenziellen Partner am Wärmeverbund aus.

Im Folgenden dazu kurze Erläuterungen:

Umgang EFRE Förderung

Intensive Gespräche mit der Stadt Friedberg und den Stadtwerken Friedberg haben aufgezeigt, dass aufgrund der momentan bereits anstehenden Projekte – bspw. Übernahme des Stromnetzes und Aufbau Kaltwasserversorgungsnetz St. Afra Neubaugebiet von den Stadtwerken – und abgeschlossenen Haushaltsplanung für das Jahr 2017, ein Projektstart in diesem Jahr als unwahrscheinlich gilt.

Zudem zieht die Umsetzung des Projekts umfangreiche Bautätigkeiten im Stadtgebiet nach sich. Diese müssen mit anderen Aktivitäten der Stadt abgestimmt werden. Zu nennen sind das alle drei Jahre stattfindende Altstadtfest (2019 nächster Termin) und die 2020 von der Stadt Friedberg auszurichtende Landesausstellung. Dies bedeutet, dass in diesen beiden Jahren nur beschränkt größere Bautätigkeiten in der Altstadt akzeptiert werden.

Die voraussichtlichen Verzögerungen bei der Umsetzung lassen deshalb eine Förderung über den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ als unzweckmäßig erscheinen: die Förderkriterien besagen, dass ein Projektabschluss der Ausbaustufe 1 und 2 bis spätestens 2021 erfolgen soll. Dies würde bedeuten, dass ein Projektstart spätestens für das Jahr 2018 avisiert werden muss, welches dann verstärkt Bautätigkeiten in den Jahren 2019 und 2020 nach sich ziehen würde. Der Verzicht auf die EFRE Förderung würde zudem die beiden Ausbaustufen 1 und 2 zeitlich entkoppeln. Die EFRE Förderung ist an die Bedingungen geknüpft, dass der Altstadtbereiche bis spätestens zum Auslaufen des Förderzeitraums bis 2021 mit Fernwärme erschlossen wird. Bautätigkeiten über das Jahr 2021 hinaus können voraussichtlich verwaltungstechnisch nicht mehr über das Förderprogramm abgerechnet werden. Zudem ist die Erschließung des Altstadtbereichs wichtiges Förderkriterium aufgrund des großen Potenzials zur Senkung der THG-Emissionen. Somit könnten sich Schwierigkeiten beim Nachweis der Förderziele mit nicht bezifferbarer Auswirkung auf die Förderzuschusshöhe ergeben.

Umgang mit potenziellen Wärmenetzkunden und Partner

Seit der öffentlichen Vorstellung der Projektidee 2013, die im Rahmen der Erstellung des Energienutzungsplans entwickelt wurde, sind die wesentlichen Akteure in Gesprächen mit eingebunden worden. Dies sind der Landkreis Aichach-Friedberg als Träger der Paarkliniken, das Diakonische Werk e. V. als Träger des Karl-Sommer-Stifts, die Stadtparkasse Augsburg als Besitzer des Filialgebäudes in Friedberg und die Stadtwerke Friedberg als Betreiber verschiedener Energieerzeugungsanlagen insbesondere im städtischen Schwimmbad. Weiter potenzielle Partner wie das



Kinderhaus Friedberg und die Sozialstation Friedberg wurden über das Projekt telefonisch informiert, direkte Gespräche stehen noch aus.

Alle informierten und beteiligten Akteure zeigten großes Interesse an einem Anschluss an ein Fernwärmenetz, welches teilweise von den potenziellen Projektpartnern in sogenannten Absichtserklärungen (Letter of Intent) bekundet wurde.

Für die Umsetzung des Wärmenetzes ist es wichtig, die Begeisterung der potenziellen Partner für den Wärmeverbund der Ausbaustufe 1 aufrechtzuerhalten. Dies bedeutet, dass weiterhin Abstimmungsgespräche bis zum Projektstart notwendig sind. Von Seiten der Stadt müssen deshalb in absehbarer Zeit klare Aussagen zur Ernsthaftigkeit und zeitlichen Abwicklung des Projekts in Richtung der Partner erfolgen. Das Herauslösen von potenziellen Partnern könnte zur Unwirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts führen. Bspw. strebt das Krankenhaus Friedberg nach eigener Auskunft eine baldige Modernisierung der Heizungstechnik an. Diese Modernisierungsmaßnahmen sollten zwingend mit den Projektansätzen abgestimmt werden.

Weitere Gespräche sind auch mit der Stadtparkasse Augsburg zu führen, die derzeit durch einen Contractingvertrag an die Wärmeversorgung Schwaben (Tochter der LEW) gebunden sind. Die Stadtparkasse hat in Vorgesprächen großes Interesse am Wärmeverbund signalisiert. In den Gesprächen muss insbesondere geprüft werden, ob und wie der bestehende Contractingvertrag in den Wärmeverbund integriert werden kann (Prüfung Laufzeit, Aufhebungsbedingungen, ...).

Eine weitere wichtige Aufgabe vor der praktischen Projektumsetzung ist der Abschluss von Vorverträgen mit wichtigen Partnern. Dabei muss letztendlich der Wärmepreise und die Abnahmebedingungen für die Wärme fixiert werden.

Darauf basiert die gezielte Entwicklung eines passenden Betreibermodells. Die Stadt Friedberg muss hierfür die Rolle der Stadtwerke Friedberg festlegen. Eine Einbindung von privaten Dritten, wie die Stadtwerke Augsburg oder die Wärmeversorgung Schwaben, sollte dabei ebenfalls geprüft werden. Der Aufgabebereich der privaten Dritten kann sich dabei bspw. von technischer Betriebsführung, Übernahme der Abrechnungsaufgaben bis hin zum gleichberechtigten Partner erstrecken.

Weiteres Vorgehen

Für die Umsetzung der Ausbaustufe 1 bietet sich eine Zusammenarbeit mit einem Energieversorger oder erfahrenen Wärmenetzbetreiber an, der offen für die Kombination verschiedener Techniken zur Wärmeerzeugung ist. Für die Stadt Friedberg bieten sich aufgrund der räumlichen Nähe die Stadtwerke Augsburg, die Erdgas Schwaben oder die Wärmeversorgung Schwaben an. Letztere sind bereits im Rahmen des Kaltwassernetzprojekts St. Afra mit den Stadtwerken Friedberg verbunden.



Aufgabe der Stadt Friedberg ist es, in Zusammenarbeit mit den Akteuren (Bauträger, Energieversorgungsunternehmen, ...) ein Modell für die Finanzierung und den Betrieb der zentralen Wärmeversorgung zu erarbeiten.

Konkret werden folgende Schritte vorgeschlagen:

- Vorstellung und Diskussion der technischen Konzeption und Wirtschaftlichkeitsberechnung im Werkausschuss der Stadtwerke Friedberg im Mai 2017 => Empfehlung an den Stadtrat für weitere Projektentwicklung
- Entscheidung im Stadtrat hinsichtlich künftige Rolle der Stadt und Stadtwerke Friedberg im Betreibermodell, Finanzierung sowie zeitliche und personelle Umsetzung des Projektes

Bis Ende Juni 2017:

Entscheidung über Antragstellung auf EFRE-Förderung

Im Falle der Entscheidung zur Weiterverfolgung des Projekts:

- Fortführung der Abstimmung mit den potenziellen Akteuren (siehe Umgang mit potenziellen Akteuren) => Abschluss von Vorverträgen
- Aufbau einer Vertriebsstruktur zur Werbung von weiteren Privatkunden
- Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen zum Betreibermodell, zur Finanzierung und personellen Ausstattung einer Umsetzung
- Beauftragung der Projektierung. Die Arbeitsschritte können sich losgelöst vom zeitlichen Ablauf an den im Zeitplan vorgestellten Ablauf orientieren.

Falls die EFRE Förderung weiter verfolgt wird sind folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- Die Unterzeichnung der LOIs der wesentlichen Akteure
- Einholen einer Stellungnahme zum EU Beihilferecht
- Weitere Abstimmung mit der Förderstelle hinsichtlich der Antragstellung
- Förderbedingungen klären (bspw. Was passiert wenn der Zeitplan nicht eingehalten werden kann und die Fertigstellung des Projekts sich verzögert?)
- Fertigstellung des Antrags

Aus Sicht der Stadtwerke Friedberg zum Projekt und zur Frage der Umsetzung wurden folgende Punkte in der Werkausschusssitzung am 09.05.2017 angesprochen die auch nach Diskussion zum Beschlussvorschlag, so wie er heute dem Stadtrat vorliegt, geführt hat:

Zeitplan / Förderantrag

Um die in der EFRE-Förderung geforderte zeitliche Umsetzung einhalten zu können, sah der ursprüngliche Zeitplan eine Realisierung ab dem Jahreswechsel 2017 / 2018 vor. Eine Umsetzung durch die Stadtwerke Friedberg zu diesem Zeitpunkt wäre schon wegen anderer



Projekte nicht möglich. Derzeit und mit Sicherheit auch über das Jahresende 2017 hinaus werden folgende Projekte bearbeitet:

- Umzug der Verwaltung der Stadtwerke
- Übernahme des Stromnetzes in einer Kooperation
- Umsetzung des Nahwärmenetzes im Baugebiet an der Afrastraße
- Wasserrechtsverfahren Friedberg Süd und Nord
- Elektrotechnische Erneuerungen auf der Kläranlage Mittlere Paar
- Aufnahme der Gemeinde Eurasburg zur Kläranlage Mittlere Paar

Personal

Wie oben bereits dargestellt sind die Stadtwerke Friedberg derzeit personell für die Planung und Umsetzung eines solchen Projektes nicht ausgestattet. Aus den Erfahrungen mit anderen vergleichbaren Projekten kann die Werkleitung nur dringend davon abraten, ein Projekt dieser Größenordnung nur mit der Betreuung durch einen Dritten (bifa) anzugehen. Hier müsste zur Umsetzung entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt werden.

Finanzierung

Nach den vorliegenden Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ist von erheblichen Investitionen auszugehen, wobei je nach Förderhöhe der vom Betreiber tatsächlich zu tragende Anteil entsprechend sinkt.

Nach dem aktuellen Finanzplan der Stadtwerke Friedberg beträgt der Kreditbedarf für die dort enthaltenen Maßnahmen bis zum Jahre 2021 etwa 10 Mio. Euro. Bereits dies würde einen Anstieg der Verbindlichkeiten der Stadtwerke auf über 25 Mio. Euro bedeuten.

In diesem Finanzplan sind unter anderem folgende verbindlich vorgegebenen Maßnahmen enthalten:

- Neubau eines Regenüberlaufbeckens in Stätzing
- Neubau eines Regenüberlaufbeckens in Haberskirch
- Kanalerneuerungen
- Erschließung des Baugebietes an der Unterzeller Straße
- Erneuerung der Aufbereitung im Wasserwerk Friedberg
- Wasserleitungserneuerungen
- Übernahme des Stromnetzes

In diesem Finanzplan sind unter anderem folgende Maßnahmen nicht enthalten:

- Erschließung Friedberg-Süd oder weiterer Baugebiete
- Neubau weiterer PV-Anlagen z.B. am Baubetriebshof
- Weitere Wasserleitungserneuerungen (z.B. Bahnhofstraße)

Die für den Aufbau des Nahwärmenetzes erforderlichen Mittel sind somit ausschließlich über Kredite zu finanzieren. Hier ist bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne der kommenden Jahre politisch zu entscheiden, ob eine solche zusätzliche Kreditaufnahme in Anbetracht früherer kritischer Diskussionen zur Höhe der Schulden der Stadtwerke gewünscht ist.

Unternehmerisches Risiko / Beteiligung Dritter

Die bislang von der Werkleitung eingeleiteten und von Werkausschuss und Stadtrat getragenen Maßnahmen zur Erweiterung des Aufgabenbereichs der Stadtwerke in der Energieversorgung waren stets von der Idee getragen, eine organische Entwicklung der Stadtwerke zu gewährleisten und einen nachhaltigen Aufbau von Kompetenzen zu gewährleisten. Daneben



wurde darauf geachtet, dass eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen stets gegeben ist. Auch wurde darauf Wert gelegt, dass das unternehmerische Risiko beschränkt ist. Hier ist auf die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch den Verlustausgleich an die Stadtwerke hinzuweisen.

Im Falle der Umsetzung des Wärmenetzes durch die Stadtwerke muss bewusst sein, dass hohe Investitionen zu tätigen und mit dem Betrieb auch finanzielle Risiken verbunden sind. Auch ist in den ersten Jahren mit Anlaufverlusten zu rechnen, die von der Stadt Friedberg ausgeglichen werden müssen.

Aus Sicht der Werkleitung macht die Übernahme eines solchen völlig neuen und risikobehafteten Aufgabenbereiches für die Stadtwerke erst dann Sinn, wenn einerseits Erfahrungen aus kleineren Projekten vorliegen und andere Großprojekte (z.B. Übernahme des Stromnetzes) integriert sind. Auch wäre die Beteiligung Dritter zumindest als eine Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Dabei käme z.B. der Landkreis Aichach-Friedberg als Eigentümer des Krankenhauses oder ein Energiedienstleister (Stadtwerke Augsburg, LEW) in Frage.

Beschluss des Werkausschusses vom 09.05.2017:

„Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

- 1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, das Projekt Wärmenetz Innenstadt grundsätzlich weiter zu verfolgen.*
- 2. Aufgrund der dargestellten zeitlichen Zwänge wird von einer Antragstellung zum EFRE-Förderprogramm im Rahmen der Maßnahmengruppe 3.2 „Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ abgesehen.*
- 3. Bei der weiteren Konkretisierung des Projektes ist vordringlich eine Verwirklichung der Ausbaustufe 1 zu prüfen und anzustreben.*
- 4. Die weitere Konkretisierung und die mögliche Umsetzung des Projektes sollen unter Federführung der Stadtwerke Friedberg erfolgen. Dabei ist die Beteiligung Dritter ebenfalls zu prüfen.*
- 5. Zur weiteren Umsetzung sind die steuerlichen Auswirkungen, die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die technische Umsetzbarkeit von entsprechenden Fachbüros überprüfen zu lassen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2018 einzuplanen.*
- 6. In den Beratungen zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke sind die finanziellen Auswirkungen auf den Investitionsplan darzustellen. Gleiches gilt für den für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen Personalbedarf in den Stadtwerken.*
- 7. Bis zum Jahresende 2018 sind die Gespräche mit den möglichen Akteuren für die Verwirklichung der Ausbaustufe 1 zu führen.*
- 8. Bis zum Jahresende 2018 sollen die Bereitschaft der Grundstückseigentümer im Bereich der geplanten Ausbaustufe 2 zum Anschluss an ein Nahwärmenetz abgefragt werden.“*

Das für die EFRE-Förderung zuständige Sachgebiet 34 der Regierung von Schwaben wurde sowohl vom Beschluss des Werkausschusses als auch über die anstehende Entscheidung im Stadtrat informiert.



Anlagen:

1. Umgriff des geplanten Wärmenetzes mit Ausbaustufen (ursprünglicher Zeitplan)
2. Übersicht Erzeugungsanlagen
3. voraussichtliche Investitionskosten

